

Uns Stadt und Land.

Wilsdruff, am 5. Februar 1923.

Volksoffer fürs Ruhrgebiet!

Herrliche Beispiele von Enttäuung und Heldenmut geben unsere Volksgenossen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet um der Ehre und den Befehlen des Vaterlandes zu gehorchen, leisten unsere tapferen Brüder im Westen den französischen Gewalthabern auf jede Weise Widerstand. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Reich und Arm, Jung und Alt stehen dort für Deutschlands Land und Volk mit Leib und Leben ein. Der Dank des Vaterlandes gebührt allen denen, die am Rhein und Ruhr für uns kämpfen und leiden. Aber mit dem Dank allein ist es nicht getan. Unsere Volksgenossen am Ruhrgebiet brauchen die Gewißheit, daß wir nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten bei ihnen sind. Alle deutschen Volksstämme haben bereits mit Opfergaben für den Ruhrbezirk ihre Hilfsbereitschaft gezeigt, da dürfen wir nicht zurückstehen. Die Kämpfer und Dulder im Westen, ihre Frauen und Kinder müssen vor Rot bewahrt werden. Es wäre eine Schande für Deutschland, wenn der herrliche Widerstandswille unserer westlichen Brüder beeinträchtigt und gebrochen würde durch Rot und Hunger. „Von den Franzosen nicht besetzt, aber von den Volksgenossen verlassen“, würden sie mit Recht klagen. Wie unsere Geschäftsstelle nehmen auch die städtischen Kassen Spenden gern entgegen.

In unserer Geschäftsstelle gingen weiter ein vom Gesangverein „Harmonia“ Limbach-Birkenhain 7000, Martin Reubert-Wi. 3000, eine Sammlung des Herrn Ruhr-Wi. 45320 (die Sammelliste liegt zur Einsichtnahme bei uns aus), von unserem Bildner 50, G. Beeger-Wi. 500, Knabenpfadfinderverein-Wi. 550 M. Bis her wurden in unserer Geschäftsstelle also 79 895 Mark abgegeben.

Von der Gesellschaft Oeconomia wurden am Sonnabend im Gasthaus zum weißen Adler 65 000 M für die Ruhrspende gesammelt.

Mitteilungen aus der Ratsfigung

vom 1. Februar 1923.

Kenntnis nimmt man 1. von der Verordnung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamt — vom 10. Jan. 1923 über die Beteiligung an der Landesfiedlungs-Gesellschaft. Der Rat beschließt hierzu, einen Anteil in Höhe von 50 000 M zu zahlen. 2. von einer Verordnung über Befämpfung der Obstbaumschädlinge. Die nötigen Maßnahmen werden dem Obergärtner Bäuerle übertragen. 3. von der gespendeten Einrichtung zur Volksbibliothek durch die Firma Gebr. Müller hier. 4. von der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze. Den Auszahlungen der erhöhten Bezüge stimmt man zu. 5. von den Erhöhungen der Tariflöhne an die städtischen Arbeiter wie der Beamtenbezüge. Den bereits erfolgten Auszahlungen stimmt man zu. 6. von der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. Januar 1923, Hilfeleistung durch benachbarte Polizeibehörden betr. 7. von den eingeleiteten Schritten zur Beschaffung von Särgen. 8. wird beschlossen, der Redaktion der Volkszeitung auf das 1. Vierteljahr 1923 3000 M Entschädigung für die Aufnahme der hiesigen amtlichen Bekanntmachungen zu bewilligen. 9. a) der Einhebung eines weiteren Ergänzungsbetrages für das Rechnungsjahr 1922 des Sächs. Gemeindetages, b) wie der Erhöhung des Bezugspreises für die Mitteilungen des Sächs. Gemeindetages stimmt man zu. 10. Die der Stadt vorläufig auferlegte Bezirkssteuer in Höhe von 184 865 M soll abgeführt werden. 11. Der Rat genehmigt, daß die städtischen Kassen Spenden für die Ruhrhilfe entgegennehmen. 12. Der 20. Nachtzug zur Gemeindebesteuerung wegen Erhöhung der Vergütungssteuer wird, wie er im Entwurf vorliegt, angenommen, wonach bei Tanzveranstaltungen oder Veranstaltungen, die mit Tanz verbunden sind, die Steuer an Sonn- und Festtagen 30%, jedoch mindestens 10 M, an Werktagen 40%, jedoch mindestens 12 M, bei Kostümbällen 50%, jedoch mindestens 50 M, bei Maskenbällen 50%, jedoch mindestens 100 M beträgt. 13. Dem Stadtverordnetenbeschlusse vom 25. Januar über die Vorverfügungstellung des Stadtverordnetenentscheidungsorgans zu Versammlungswenden, nimmt man zustimmend Kenntnis und beschließt hierzu, in jedem Falle, soweit Licht gebrannt wird, das Licht bezahlt zu verlangen, ferner 50 M Reinigungsgebühr und für jede angelegene Stunde über 9 Uhr abends 100 M zu fordern. Außerdem wird den Versammlungsteilnehmern zur Pflicht gemacht, im Sitzungssaal das Rauchen zu unterlassen. 14. Vom Entlassungsgeld des Stadthauptkassierers Buback nimmt man Kenntnis. Die Stelle wird dem Steuerkassierer Gerstenberger übertragen. 15. Der Pflanzenschutz wird ermächtigt, die vorgesehene Unterstützungssätze in besonders bedürftigen Fällen zu verdoppeln. 16. Folgende Vorschläge des Finanzausschusses werden mit einigen Änderungen zum Beschluß erhoben: a) die Erhöhung der Aufwandsentschädigung an Stadträte und Stadtverordnete; b) die Erhöhung der Ueberstundenentschädigung an die Beamten; c) die Erhöhung der Entschädigung an die Hausmeister für Reinigung der Handtücher usw.; d) die Abstoßung kleinerer Darlehen. 17. Der Beitritt zur öffentlichen Lebensversicherung für den Kreisort Sachsen wird gegen 3 Stimmen beschlossen. 18. Der Entwurf zu einem Ortsgesetz über das öffentliche Anschlagwesen wird einstimmig angenommen. 19. Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Wirtschaftsverband Sächsischer Gemeinden wird zugestimmt. 20. Die Anstellung eines Beamtenanwärters und eines Lehrlings in der Girokasse wird beschlossen. 21. Der Lichtstrom wird auf 500 M und der Kraftstrom auf 480 M pro Kilowattstunde ab 1. Februar erhöht. Darüber wurden noch 23 Punkte erörtert.

Tagesordnung für die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag den 8. Februar 1923, nachmittags 7 Uhr: 1. Eingänge und Mitteilungen. 2. Neubestellung der Stadtkassierstelle. 3. Einstellung eines Beamtenanwärters und Lehrlings in der Girokasse. 4. Abstoßung kleinerer Darlehen. 5. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadträte und Stadtverordnete. 6. Erhöhung der Entschädigung für Ueberstunden. 7. Erhöhung der Entschädigung an die Hausmeister, Reinigung der Handtücher usw. 8. Erhöhung der Bewilligungssumme des

„Denkt an das Ruhrgebiet!“ Zeichnet das Deutsche Volksoffer!

Stadtrats. 9. Strompreiserhöhung. 10. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Wirtschaftsverband Sächsischer Gemeinden (Elektroverband). 11. Erhöhung des Beitrags des Sächsischen Gemeindetages und des Bezugspreises der Mitteilungen. 12. Beitritt zur öffentlichen Landesversicherungsanstalt der Sparkassen. 13. Erhöhung der Entschädigung der Volkszeitung für Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen. 14. Anschaffung von Zeichenblöcken und Buchführungsheften und Stoff zu Stricktüchern für die Schule. 15. Beteiligung an der Landesfiedlungs-Gesellschaft. 16. Erhöhung der Mieten in städtischen Gebäuden. 17. Aufstellung von Bestimmungen über das öffentliche Anschlagwesen. 18. Konfirmandenbeihilfe. 19. Verschiedenes.

Uebernahme des Ministeriums des Innern durch Ministerpräsident Bud. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt uns mit: Nachdem Minister Lipinski seinen Rücktritt erklärt hat, übernimmt die Geschäfte des Ministers des Innern Ministerpräsident Bud.

Weitere Gültigkeit des Notgeldes. Da eine endgültige Entscheidung über den Termin zur Einlösung des Notgeldes noch nicht getroffen ist, bleibt daselbe einweilen weiter im Verkehr.

Erwerbslosenfürsorge in hiesiger Stadt. Im Monat Januar 1923 sind an insgesamt 178 Personen laufende Erwerbslosenerstützungen im Gesamtbetrag von 456 666,32 M ausgezahlt worden. Die Zahl der zu unterstützenden Personen legt sich zusammen aus 79 (67 männl. und 12 weibl.) Erwerbslosen und 99 Familienangehörigen. Außerdem waren 48 Kurzarbeiter gemeldet.

Diebe und Einbrecher treiben nach wie vor in der hiesigen Gegend ihr Unwesen. Jedemfalls in der Nacht zum Freitag wurde in unserer Stadt mittels Nachschlüssels ein Aufbruchraum geöffnet und ein Germania-Herrenrad gestohlen. In der Nacht zum Montag wurde eine Heißheune aufgedrückt und daraus 1 Militärmantel, 2 braune Segeltuchdecken, 1 dunkle wollene Pferdebede, 1 Treibriemen, 2 Pakete Nägel und 1 Lederschürze mitgenommen. — Mittels Einbruches wurde weiter aus den Büroräumen der Getreidehandlung Gast am Bahnhof Illendorf-Röhrsdorf eine Schreibmaschine „Arania“ gestohlen. Die Einbrecher hatten hier die Telefondrähte zerschnitten. — Beim Gutsbesitzer Lomwach in Steinbach wurde aus einem Pumphäuschen ein 1 1/2 P.C.-Motor (Marke A. E. G.) und der dazu gehörige Treibriemen (4 1/2 Meter), sowie 10 Meter Dachrinne (Wert 73 000 M) entwendet. — Beim Gutsbesitzer Dürichen in Kesselsdorf schraubten die Einbrecher von der Rübelspritze den kupfernen Kessel im Werte von über 200 000 M ab und nahmen, außerdem abermals ein Stück Dachrinne mit. — Bei der Gelegenheit werden besonders die Rotorenbesser daran erinnert, Fabrikmarke und Nummer und die Eigenschaften ihrer Rotore sich zu notieren. Sachdienliche Wahrnehmungen in allen Fällen erbitet die Gendarmerie.

Der landwirtschaftliche Film, der einen Ueberblick über alle Gebiete der sächsischen Landwirtschaft bringt, wird seitens des Landwirtschaftlichen Vereins Freitag abend 7 Uhr für die breite Öffentlichkeit vorgeführt. Der Reinertrag ist für die Ruhrspende bestimmt. (Vgl. Aml.)

Die Deutsche Volkspartei, Ortsgruppe Wilsdruff, hielt am 1. Februar im „Löwen“ ihre Hauptversammlung ab. Der derzeitige Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Tischlermeister Rob. Weisler, erhob nach Eröffnung der Versammlung flammenden Protest gegen den Rechtsbruch und die Raubpolitik der Franzosen im Ruhrgebiet. Die Ausführungen fanden die allseitige Unterstützung der Mitglieder. Die auf der Tagesordnung stehenden Neuwahlen des Vorstandes brachten keine Veränderung. Die Leitung bleibt auch weiterhin in den bewährten Händen des Herrn Tischlermeister Weisler. Herr Major Schönberg, Geschäftsführer der Deutschen Volkspartei, sprach über die durch die Raubpolitik der Franzosen im Ruhrgebiet im deutschen Vaterland geschaffene Lage. Seine Ausführungen lassen sich zusammenfassen in die Forderung, daß an der Besserung unserer gegenwärtigen Verhältnisse Jeder an seinem Teil beitragen müsse durch Hebung der Moral im ganzen Volke. Hilfe vom Ausland sei nicht zu erwarten, nur durch Bildung der Einheitsfront, durch Sparsamkeit und Opferwilligkeit des ganzen Volkes können wir die schweren Zeiten, die uns noch bevorstehen, meistern. Aushalten, Durchhalten, Zähne zusammenbeißen und die Hoffnung nicht aufgeben, bis die Zeit für uns arbeitet, dies sind die Waffen, die uns zum Ziele in dem schweren Kampfe führen können und müssen. Ruhrhilfe betreffend, wird beschloffen, um diese Hilfsaktion übersichtlich und einheitlich zu gestalten, beim Stadtrat vorstellig zu werden, daß die Stadt die Sache in die Hand nimmt, damit dadurch eine Kontrolle möglich ist, daß jeder nach seinen Verhältnissen beiträgt. Eine unter den Anwesenden vorgenommene Sammlung für die Ruhrhilfe erbrachte den erfreulichen Betrag von 60 500 M, der als Grundstock dem Stadtrat überwiesen wird. Mit einem Blick auf für die gute Sache schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Sozialabgabe abgelehnt. Die Stadt Chemnitz (später auch andere Stadt-, Bezirks- und Gemeindevorstellungen) hat als besondere Sozialabgabe beschloffen, für alle gegen Entgelt Beschäftigten vom Arbeitgeber eine Steuer von 1 v. H. aller gewährten Vergütungen zu erheben. Diese Steuer ist gegen den Einspruch des Landesfinanzamtes in Kraft gesetzt worden. Die sächsische Regierung hat der Reichsregierung mitgeteilt, daß sie zu der Jurisdiktion dieser Steuerordnung nicht in der Lage ist. Die Reichsregierung hat sich an den Reichsrat gewandt, um dahin zu entscheiden, daß die Chemnitzer Sozialabgabe geeignet sei, die Reichssteuereinnahmen zu schädigen. Die Ausschüsse des Reichsrates haben sich dem Verlangen der Reichsregierung angeschlossen und erklärt, daß die Besteuerung von Lohnsummen an sich im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer zulässig sei, aber eine Loslösung

aus der Gewerbesteuer unter der Bezeichnung Sozialabgabe tatsächlich geeignet sei, die Interessen des Reiches, der Länder und Gemeinden erheblich zu schädigen. Auch die Vollversammlung des Reichsrates schloß sich dem Beschluß des Ausschusses an.

Zugseinschränkungen. Die Eisenbahndirektion gibt bekannt: Bei der Eisenbahnverwaltung gehen zahlreiche Gesuche ein, in denen eine Milderung der Zugseinschränkungen gewünscht wird. Daß es bei einer derartigen Einschränkung nicht ohne Härten für gewisse Verkehrsbeziehungen abgeht, liegt auf der Hand. Es bedarf aber wohl keiner Begründung der Notwendigkeit, mit dem vorhandenen Kohlenvorrat möglichst haushälterisch umzugehen. Jedemfalls ist die Eisenbahn im allgemeinen nicht in der Lage, derartige Gesuche zu berücksichtigen. Die sich ergebenden Härten müssen im Interesse der Allgemeinheit getragen werden.

Zuckererzeugung. Abschnitt D der Zuckerarte verliert mit Ablauf des 5. Februar 1923 seine Gültigkeit; er darf vom 6. Februar ab nicht mehr beliefert werden. Die Inhaber der von den Kommunalverbänden bisher ausgegebenen Bezugskarten haben keinen Anspruch mehr auf Belieferung mit Zucker aus der 1. Januar-Rate.

Der Goldpreis. Der Aufkauf von Gold erfolgt in der Woche vom 5. Februar bis 11. Februar zum Preise von 150 000 M für ein 20-M-Stück und 75 000 M für ein 10-M-Stück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsfilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 5. Februar bis auf weiteres zum 300fachen Betrage des Nennwertes.

Was man gegenwärtig von der Zwangsanleihe wissen muß. Die Vermögenssteuererklärung für die Veranlagung der Zwangsanleihe und gleichzeitig auch für die erste Veranlagung der Vermögenssteuer muß im Monat Februar 1923 abgegeben werden. Gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, spätestens aber bis zum 28. Februar 1923, müssen zwei Drittel der gesamten Zwangsanleihe von dem in der Vermögenssteuererklärung angegebenen Vermögen oder, wenn eine Vermögenssteuererklärung nicht abgegeben ist, von dem auf den 31. Dezember 1922 geschätzten Vermögen im voraus gezeichnet werden. Der Zeichnungspreis der Zwangsanleihe beträgt, wie in den Monaten Oktober bis Dezember 1922, auch im Januar und Februar 1923 100 vom Hundert des Nennwertes; für Zeichnungen nach dem 28. Februar 1923 erhöht sich der Zeichnungspreis für jeden angefallenen, dem Monat Februar 1923 folgenden Monat um je 10 vom Hundert des Nennwertes, er beträgt also z. B. im März 110 vom Hundert im Juni 140 vom Hundert und im September 170 vom Hundert. Der einzelne wird sich unter diesen Umständen zu überlegen haben, ob er nicht im Februar 1923 zum Zeichnungskurs von 100 vom Hundert einen größeren Betrag als zwei Drittel seiner endgültigen Zwangsanleihebescheinigung zeichnet. Die Bewertungsrichtlinien für die Bewertung des Vermögens sind am 29. Dezember 1922 in der Nummer 23 des Reichssteuerblattes veröffentlicht; das Reichssteuerblatt kann bei Carl Heymanns Verlag, Berlin, Rauerstraße 43/44, bezogen werden. Um dem Steuerpflichtigen die Bewertung nach Möglichkeit zu erleichtern, werden die Bewertungsrichtlinien ebenso wie der Tarif der Vordrucke für die Vermögenssteuererklärung beigelegt. Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben, sind mit Durchschnittskursen zu bewerten, die ermittelt werden aus der durch drei geteilten Summe der Kurse am Ende der ersten Hälfte der Jahre 1920, 1921 und 1922 einerseits, und aus den Kursen vom ersten Vortag des letzten Vierteljahres des Kalenderjahres andererseits. Nach den gleichen Grundätzen sind die Verkaufswerte von inländischen Wertpapieren ohne Kurswert zu ermitteln. Für diese Wertpapiere werden Steuerkurs bzw. Steuerwerte festgelegt, die voraussichtlich in kurzem im Reichsanzeiger bekanntgegeben werden. Ferner wird bis zum Ende Januar 1923 auch ein Steuerkurs für die Zwangsanleihe festgestellt werden. Demnach haben die Pflichtigen die Möglichkeit, sich im allgemeinen ohne Schwierigkeiten zwei Drittel der Zwangsanleihe, die mit Abgabe der Steuererklärung entrichtet werden müssen, zu errechnen.

Wegfall der Osterprüfungen. Das Kultusministerium hat genehmigt, daß auch die diesjährigen mündlichen Osterprüfungen wegfallen.

Ueber die Totenbestattung kam es zu einer längeren Aussprache in der letzten Stadtverordnetenversammlung zu (Sach) Dort hat der Rat beschloffen, einen großen und einen kleinen Leiharg und einige Ersatzsärgen zu beschaffen. Hierzu teilte der Bürgermeister mit, daß einem großen Teil der Bevölkerung die Beschaffung von Särgen unmöglich sei und der Rat auf Anregung des Friedhofsausschusses beschloffen habe, Leihsärgen nach Zwidauer Muster zu beschaffen und der Bevölkerung zu Verfügung zu stellen. Der Einzelne brauche dann nur den Einjahrsarg, der aus einer Holzunterlage und einer Pappbaube bestehe, zu kaufen. Der große Leiharg koste zurzeit 80 000 bis 85 000 Mark und der kleine Leiharg 35 000 M, die großen Einjahrsärgen seien zurzeit für 13 000 bis 14 000 M und die kleinen Einjahrsärgen für 800 bis 1000 M zu haben. Stadtv. Verthold hielt es für viel zweckmäßiger, daß aus den städtischen Waldungen Holz unentgeltlich oder billig zur Herstellung von Särgen zur Verfügung gestellt werde, da seiner Meinung nach die Bevölkerung nicht viel für den Leiharg übrig haben werde. Ein aus unentgeltlich geliefertem Holze hergestellter Sarg stellt sich, wie der Bürgermeister ausführte, noch teurer als ein Einjahrsarg; der Leiharg sei in Zwidauer und Umgebung bereits eingeführt und habe sich dort durchaus bewährt. Auf einen Hinweis des Stadtv. Büffel auf den Feuerbestattungsverein der Friedländer, der die Bestattungskosten seiner Mitglieder trage, bedauerte der Bürgermeister, daß diesem Verein nicht die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied der Partei und Religion beitreten könne, sondern nur aus der Kirche ausgetretene Personen. Stadtv. Bennwitz stellt den Antrag, den Betrieb der Einjahrsärgen in städtische Regie zu übernehmen. Stadtv. Haack beantragt, wie es Friedhofsausschuss und Ratskollegium vorgeschlagen, den Betrieb den Tischlermeistern zu übertragen. Ueber die Vorlage wird getrennt abgemittelt und zwar genehmigt man einstimmig die Anschaffung eines großen und eines kleinen Leiharges. Für Ueberlassung des Betriebs der Einjahrsärgen ausschließlich an die Tischlermeister tritt der Bürgermeister ein unter Hinweis auf den Verlust an Verdienst, der durch den Wegfall der Sarglieferungen den Tischlern entliehe, um auf das Risiko, das der Stadt bei eigener Regie entstiehe



Dixin das dankbare
Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.

ALLENICE HOOBYOLLER,
HEKKE & Co., OUSSELDORF

Achtung! Alle Art. Not
fellow.gel.ort
Ziegen 13-15000
Hafen 4000-500
Kamin 3000-400
Mauwurf 1300-150
Jtis, Schafwolle usw
Marder z. d. höchst. Preise
R. Stolle, Wilsdruff
Bahnhofstr. 138